

"Unsere Gesellschaft hat in ihrer Gesetzgebung..."

Autor(en): **Springer, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **52 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ebenso verfehlt ist eine sozialwissenschaftlich raffiniert aufpolierte Verpackung «objektiver» Faktenhuberei quer durch die Jahrtausende. Alte Hüte, lernpsychologisch geschickter angepriesen, verbessern die geschichtliche Bildung an den Schulen noch nicht.

Es gilt, die wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse unter bestimmten Bedingungen an eine Gruppe von Lernenden zu vermitteln. Um diese Vermittlung optimal zu gestalten, braucht der Historiker-Lehrer die Hilfe der Sozialwissenschaften, nicht um seinen Unterricht konsumierbarer zu gestalten.

Geschichtliche Bildung muss zum Ziel haben, den Erkenntnis- und Handlungsspielraum der Subjekte zu erweitern. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung von Bildungszielen, die Mündigkeit und autonomes Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung beinhalten. Historische Bildung leistet ihren Beitrag – wie oben ausgeführt – in der Klärung des Bewusstseins, des Verständnisses, der Handlungsmöglichkeiten usw. des Individuums in der Gesellschaft und in der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der Natur – immer vorausgesetzt, dass sie in ihrem Selbstverständnis die aufklärerische Dimension nicht verrät.

Unsere Gesellschaft hat in ihrer Gesetzgebung deutlich die verheiratete Frau in ihrem Prestige erhöht, solange die Gesetzesbestimmungen für die sogenannten «ledigen Mütter» verschiedene Einschränkungen im Erziehungsrecht und in den Versorgungsansprüchen für ihr Kind enthielten. Daher ist die Ehe für das Mädchen noch immer gleichbedeutend mit Sicherheit und Geborgenheit, braucht die Frau noch immer den Ehemann, wenn sie ihre vitalen Ansprüche ohne Diskriminierung und seelische Belastung befriedigen will.

Dr. Elisabeth Springer in «Die Zukunft»
